

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 22.04.2024
überarbeitet am: 22.04.2024

Seite 1 von 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator
Angaben zum Produkt: AKTIVKOHLE
Handelsname: KC10
Registrierungsnummer: 01-2119488894-16-0019
CAS-Nummer: 7440-44-0
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Wasserreinigung, Luftreinigung, Pharma- und Lebensmittelindustrie.
Für zusätzliche Informationen siehe Silcarbon Broschüren und Webseite www.silcarbon.com
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant: Long Life for Art, Christoph mail: info@llfa.de
Waller, Hauptstr. 47 Telefon: +49 (0)7663 60899-0
79356 Eichstetten Telefax: ++49 (0)7663 60899-20
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung: info@llfa.de

Notfallauskunft: Europäische Notfallnummer **112**
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)761-19240
-

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 2.3 Sonstige Gefahren / Hinweise
Die Mischung mit ca. 10 Gew.% Kaliumcarbonat wird nach CLP-Verordnung, Abschnitt 3.9 (Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition durch Verschlucken) als „H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken, STOT RE 1“ eingestuft.
-

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Stoff
Stoffname: Aktivkohle
EG-Nummer: 931-328-0
CAS-Nr.: 7440-44-0
REACH-Registrierungsnummer.: 01-2119488894-16-0019
Summenformel: C
Molare Masse: 12,01 g/Mol
Anmerkung: keine nennpflichtigen Inhaltstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Seite 2 von 7

3.2 Gemisch	
Aktivkohle	ca. 90 Gew. %
Kaliumcarbonat	ca. 10 Gew.%
CAS-Nr.	584-08-7

4. Erste Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Mitarbeiter an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut-, Schleimhautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Gründlich mit Wasser und Seife waschen

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen

nach Verschlucken: reichlich Wasser nachtrinken, bei Unwohlsein Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome und Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemischs existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

Staubexplosionsgefahr

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Seite 3 von 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Möglicher Materialeinschränkungen beachten (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10)

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staumentwicklung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf sorgfältigen Umgang achten. Staumentwicklung vermeiden.

Unnötigen Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung tragen

7.2 Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: dicht verschlossen, trocken lagern

Von Oxidationsmitteln und brennbaren Stoffen fernhalten. Produkt ist brennbar.

Lagerklasse: 11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz: geeignete Schutzbrillen (Staubschutz)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, 0,11 mm Dicke, > 480 min. Durchdringungszeit

Körperschutz: nicht relevant

Sonstige Schutzmaßnahmen: als MAK-Wert gilt der allgemeine Staubgrenzwert für inerte Stäube von 8 mg/m³, bei Überschreitung ist eine mechanische Überlastung des Atemweges möglich.

Atemschutz: geeignete Staubschutzmaske P1

Thermische Gefahren: nein

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bekannt

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 09.04.2024
überarbeitet am: 07.12.2023

Seite 4 von 7

9. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsstelle:	keine Angaben
pH-Wert:	alkalisch (in wässriger Lösung)
Schmelztemperatur:	> 1.000°C
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Verdampfungstemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	810°C
Staubexplosionsklasse:	St1
Maximaler Explosionsüberdruck:	7,2 bar (für Stäube)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht anwendbar
Schüttgewicht:	ca. 0,5-0,6 kg/l (Spezifische Produktinformationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):	0,78 (Lit)
Selbstentzündungstemperatur / Glimmtemperatur:	> 400°C
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. Spezifische Produktinformationen werden im technischen Datenblatt erwähnt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingung stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Explosionsgefahr: mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingung

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Seite 5 von 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Akute inhalative Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Akute dermale Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Hautreizung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Augenreizung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Sensibilisierung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Keimzell-Mutagenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Karzinogenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Reproduktionstoxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Teratogenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Aspirationsgefahr:	keine negativen Wirkungen bekannt

11.2 Weitere Information

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt oder ist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert

11.2.2 Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigt können. Bei sachgemäßer Handhabung ist eine Gefährdung allerdings unwahrscheinlich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: keine Information verfügbar

12.2 Prozess der Abbaubarkeit: die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: reichert sich in Organismen nicht nennenswert an;

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log Pow: 0,78

12.4 Mobilität im Boden: keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt oder ist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Seite 6 von 7

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt / Empfehlung:	falls Recycling (Reaktivierung) nicht möglich ist, erfolgt Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften
EG-Abfallschlüssel:	Einstufung in eine für den Anwendungszweck und die Beladung der verbrauchten Aktivkohle passende AVV
Ungereinigte Verpackungen:	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 -14.6 Landtransport ADR/RID: kein Gefahrgut hinsichtlich der Transportvorschriften
Binnenschifftransport (ADN): nicht relevant

Lufttransport (IATA)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1362 trifft nicht zu, da das Produkt dampf-aktiviert ist
14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CARBON, ACTIVATED
14.3 Klasse: --
14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefährdend: --
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1 – 14.6 kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.5 umweltgefährdend: --
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Storfallverordnung 96/82/EC: trifft nicht zu

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr. 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von > 0,1 Gew. %

Nationale Vorschriften

VCI-Lagerklasse: 11

Klassifizierung nach TA-Luft: keine Angabe

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohle KC10



erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18.6.2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Seite 7 von 7

16. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produktes zu beachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts
